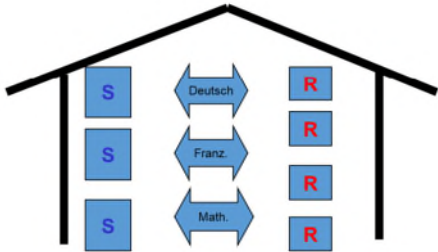
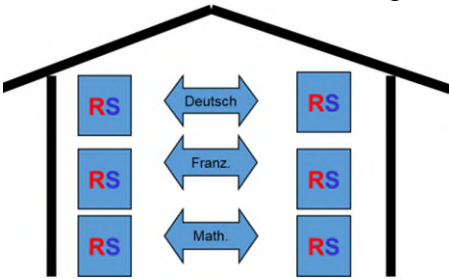
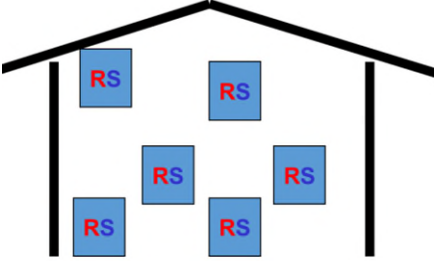


Glossar Schulraumplanung (in alphabetischer Reihenfolge)

<p>Abteilungsweiser Unterricht / Halbklassenunterricht</p>	<p>Abteilungsweiser Unterricht findet in Form von Halbklassenunterricht oder Teamteaching statt. Er steht für den Kindergarten, die Basisstufe, einzelne Schuljahre oder bestimmte Fachbereiche zur Verfügung. Beim abteilungsweisen Unterricht in den Fachbereichen spielen neben didaktischen Gründen auch Aspekte der Sicherheit und der Infrastruktur eine Rolle. Abteilungsweisen Unterricht gibt es z.B. in den Fachbereichen Natur, Mensch, Gesellschaft (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt), Gestalten, Musik (Musikalische Grundschule) und Sport (Schwimmen) sowie im Modul Medien und Informatik. In der Basisstufe wird der abteilungsweise Unterricht in Form von Teamteaching gestaltet.</p>
<p>Basisstufe</p>	<p>Die Basisstufe verbindet den Kindergarten und das erste und zweite Schuljahr der Primarstufe. In den Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von vier bis acht Jahren gemeinsam unterrichtet. Die Basisstufe bietet den Kindern ein pädagogisches Umfeld, in welchem die Kinder Angebote und Aufgaben erhalten, die ihrem Entwicklungsstand und ihren Interessen entsprechen. Der Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgabenorientierten Lernen erfolgt fließend. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder (und nicht an ihrem Alter) und findet in flexiblen altersgemischten Lerngruppen statt. Eine Klasse umfasst 18 bis 24 Kinder und wird von zwei Lehrkräften teilweise gemeinsam unterrichtet. Je nach individueller Voraussetzung und eigenem Lernweg kann der Besuch der Basisstufe auch drei oder fünf Jahre dauern.</p> <div data-bbox="523 904 863 1111" style="text-align: center;"> <p>Basisstufe</p> <p>Jahrgangsgemischte Klasse 4 bis 8 jährige Kinder</p> </div> <p>https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/unterricht/eingangsstufe.html</p>
<p>Ganztageschule</p>	<p>Im Kanton Bern haben die Gemeinden die Möglichkeit, Ganztageschulen einzuführen. Öffentliche Ganztageschulen sind Teil der Volksschule. Der Unterricht ist kostenlos, Betreuung sowie Verpflegung sind wie in einer Tagesschule kostenpflichtig. Im Unterschied zu einer Tagesschule existieren an einer Ganztageschule fixe gebundene Zeiten, z. B. an drei Tagen pro Woche von 8 Uhr bis 16 Uhr. Während dieser Zeiten sind alle Kinder anwesend. Zusätzlich kann eine Ganztageschule modulare Betreuung ausserhalb dieser Zeiten anbieten. Eltern können nicht verpflichtet werden, ihr Kind in eine Ganztageschule zu schicken. Die Gemeinde muss eine Alternative mit Unterricht und freiwilliger Betreuung anbieten.</p> <div data-bbox="523 1525 1129 1906" style="text-align: center;"> </div> <p>Quelle: https://www.akvb-gemeinden.bkd.be.ch/de/start/angebote-der-gemeinde/tagesschulangebote/tagesschulangebote-eroeffnen-und-fuehren/ganztageschulen.html</p>

Jahrgangsklassen	Schülerinnen und Schüler eines Schuljahres werden gemeinsam unterrichtet. Eine entsprechende Binnendifferenzierung trägt der Heterogenität innerhalb der Klasse Rechnung und ermöglicht es, die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen zu berücksichtigen.
Kindergarten	Der Kindergarten dauert zwei Jahre und ist Teil der elfjährigen Volksschulzeit. Er wird altersdurchmischte geführt und bietet den Kindern einen Erfahrungs-, Spiel- und Lernraum. «kleiner Kindergarten»: 1. Kindergartenjahr mit leicht reduziertem Pensum «grosser Kindergarten»: 2. Kindergartenjahr
Mehrjahrgangsklassen / Mischklassen	Zwei oder mehrere Schuljahre werden gemeinsam unterrichtet. Die Lehrperson plant den Unterricht so, dass sowohl jahrgangsspezifische als auch gemeinsame, altersdurchmischte Unterrichtssequenzen stattfinden. Das Total der Lektionen gemäss Lektionentafel darf dabei für die einzelnen Schuljahre nicht verändert werden.
Schulmodelle / Zusammenarbeitsformen Sekundarstufe 1	<ul style="list-style-type: none"> • Modell 1 «Undurchlässiges Modell»: getrennte Real und Sekundarklassen – keine Zusammenarbeitsformen • Modell 2 «Getrennte Real- und Sekundarklassen»: getrennter Unterricht in Deutsch, Franz., Math. In de übrigen Fächern Zusammenarbeitsformen möglich. • Modell «3a» oder «Manuel»: Getrennte Real- und Sekundarklassen mit Niveauunterricht in Deutsch, Franz., Math. Wer in mind. 2 dieser 3 Fächer dem Sekundarschul-Niveau zugeteilt ist, besucht die Sekundarklasse. In den übrigen Fächern Zusammenarbeitsformen möglich. → Die Sekundarstufe 1 in Bolligen ist nach diesem Modell organisiert. Neben den Sekundar- und Realklassen wird im 7. und 8. Schuljahr Unterricht in speziellen Sekundarklassen zur gezielten Vorbereitung auf den Übertritt ans Gymnasium. Der Übertritt erfolgt in der Regel nach dem 8. Schuljahr.  <ul style="list-style-type: none"> • Modell «3b» oder «Spiegel»: Gemischte Klassen mit Real- und Sekundarschüler:innen mit Niveauunterricht in Deutsch, Franz., Math. Wer in mind. 2 dieser 3 Fächer dem Sekundarschul-Niveau zugeteilt ist, ist Sekundarschüler:in. In den übrigen Fächern gemeinsamer Unterricht.  <ul style="list-style-type: none"> • Modell «4» oder «Twann»: gemischte Klassen mit Niveauunterricht in Deutsch, Franz., Math durch die gleiche Lehrkraft im gleichen Raum (innere Differenzierung). Wer in mind. 2 dieser 3 Fächer dem Sekundarschul-Niveau zugeteilt ist, ist Sekundarschüler:in. In den übrigen Fächern gemeinsamer Unterricht.

	
<p>TABO Talentschule Bolligen</p>	<p>Besonders talentierte Jugendliche aus den Bereichen Sport und Kultur werden zwecks Üben oder Trainieren von einer gewissen Anzahl Unterrichtslektionen dispensiert. Die Jugendlichen bleiben ihren intellektuellen Fähigkeiten entsprechend in den Stammklassen und werden mit bis zu 12 Wochenlektionen vom Unterricht dispensiert. Eine Koordinationsperson plant zusammen mit den jungen Talenten, ihren Eltern, den Förderinstitutionen und den Lehrkräften die Dispensationen und die Bewältigung des Schulstoffes. Dies entschädigt der Kanton mit einem zusätzlichen Stellenprozent. Die Lohnkosten der Lehrpersonen werden anteilmässig vom Kanton getragen. Die Wohnsitzgemeinde trägt anteilmässig die Schul- und Infrastrukturkosten.</p> <p>Die Talentförderung ist ab 2022 im Volksschulgesetz sowie im kantonalen Sportförderungsgesetz verankert (https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/unterricht/talentfoerderung.html).</p>
<p>Tagesschule</p>	<p>Tagesschulen erweitern den Lern- und Erfahrungsort Schule und bieten im Schulbetrieb neue Zusammenarbeitsformen und Zeitgefässe. Sie sind pädagogisch geleitet. Tagesschulen betreuen und fördern die Kinder je nach Alter und Grad der Autonomie. Sie erleichtern die soziale Integration von Kindern und tragen zur Chancengerechtigkeit bei. Die Nutzung des Tagesschulangebots ist freiwillig. Eltern bezahlen eine Gebühr pro Betreuungsstunde und tragen die Kosten für die Verpflegung. Die Gemeinden erheben jährlich die Nachfrage bei den Eltern. Sie bieten ein Modul an, wenn eine verbindliche Nachfrage von zehn oder mehr Kindern für den entsprechenden Wochentag und die entsprechende Tageszeit besteht.</p> <p>Quelle: https://www.bkd.be.ch/de/start/themen/bildung-im-kanton-bern/kindergarten-und-volksschule/schulergaenzende-angebote/tagesschulangebote.html</p>
<p>Zyklen: Primarschulstufe und Sekundarstufe 1</p>	<p>Zyklus 1: Kindergarten, 1. und 2. Klasse (Primarschulstufe) Zyklus 2: 3. – 6. Klassen (Primarschulstufe) Zyklus 3: 7. – 9. Klassen (Sekundarschulstufe 1)</p>